PiW

SEMINARE
2025

. . . Ihr Spezialist für den öffentlichen Dienst

BEAMTENRECHT

Infos – Termine – Ausblick

Kontakt

Rita Schäfer
Offene Seminare
schaefer@piw-beratung.de
06661 9603-20

Anne Lisiak
Inhouse-Anfragen
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Seminare Herbst / Winter **2025**

3 Beamtenrecht kompakt

4 Personalauswahl und Stellenbesetzung in der öffentlichen Verwaltung

5 Anforderungsprofile erstellen: Diese Punkte sind im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen

6 Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht

7 Beamtenrecht an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

8 Kurze „Gebrauchsanweisung" für das Beamten- und Tarifrecht

9 Disziplinarmaßnahmen bei Beamtinnen und Beamten

10 Die Dienstunfähigkeit der Beamtinnen und Beamten

12 Seminarübersicht 20**26**

Beamtenrecht

Im Beamtenrecht kommt es aufgrund der Vielzahl gesetzlicher Regelungen immer wieder zu Fallgestaltungen, die die tägliche Entscheidungspraxis der Führungskräfte und Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen erschweren. Umso wichtiger ist es, die notwendigen Rechtskenntnisse sicher zu beherrschen und regelmäßig aufzufrischen.

Unsere Seminare vermitteln unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung einen umfassenden Gesamtüberblick über das Beamtenrecht von der Ernennung bis zur Beendigung.

Außerdem profitieren Sie von unserem umfangreichen Spezialwissen zu Themen wie rechtssichere Auswahlverfahren, Beurteilung, Dienstunfähigkeit oder Disziplinarmaßnahmen.

In unseren praxisorientierten Schulungen finden Sie schnell den Einstieg in das Beamtenrecht und erhalten Rechtssicherheit in Ihren täglichen Arbeitsvorgängen.

Ein weiterer wichtiger Teil des Beamtenrechts umfasst die **Dienstpostenbewertung**.

Informationen und Termine dazu erhalten Sie in unserem Themenkatalog **Eingruppierung**.

Inhouse

Buchungsnummer
BPSB

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage

Beamtenrecht kompakt

Gut geschult für eine souveräne und rechtssichere Sachbearbeitung im Beamtenrecht

Sie benötigen praxisorientierte Tipps für Ihre täglichen Herausforderungen im Beamtenrecht?

In unserem Seminar wird Ihnen neben grundsätzlichen Themen wie der Ernennung von Beamtinnen und Beamten und den Rechten und Pflichten auch der Umgang mit schwierigen Situationen wie z. B. der Dienstunfähigkeit vermittelt. Dabei berücksichtigen wir die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs.

Als Sachbearbeiter*in für Beamtenrecht erfahren Sie, was Sie beispielsweise bei der Neuregelung des Gesetzes zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften beachten müssen.

Das Seminar vermittelt Ihnen einen breiten Überblick über die grundlegenden Themen des Beamtenrechts und bietet Ihnen gleichzeitig Raum, eigene Fragen mit der Referentin / dem Referenten und den anderen Teilnehmenden zu diskutieren. Sie werden feststellen, dass die „trockene" Materie des Beamtenrechts auch lebendig und anschaulich vermittelt werden kann.

Wir orientieren uns an den beamtenrechtlichen Regelungen des Bundes.

Arten der Beamtenverhältnisse

Einstellung und Beförderung unter Berücksichtigung von Art. 33 II GG
- Inhalt und typische Mängel in Anforderungsprofilen
- Die Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung
- Vorstellungsgespräch – Hilfskriterium, strukturiertes Interview, Dokumentation

Nichtige und rücknehmbare Ernennung

Die Probezeit der Beamtinnen und Beamten

Versetzung, Abordnung und Umsetzung

Rechte und Pflichten der Beamten
- Ausübung von Nebentätigkeiten
- Urlaubsrecht
- Arbeitszeit
- Teilzeit
- Unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst
- Haftung der Beamten

Disziplinarmaßnahmen
- Vom Verweis bis zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis
- Das Disziplinarverfahren
- Beispiele für Dienstpflichtverletzungen

Dienstunfähigkeit
- Die Anforderungen an die ärztliche Untersuchung
- Suchpflicht nach anderen Verwendungsmöglichkeiten
- Reaktivierung

Inhouse buchbar:
Anne Lisiak
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Personalauswahl und Stellenbesetzung in der öffentlichen Verwaltung

Auswahlverfahren im öffentlichen Dienst unterscheiden sich wesentlich von denen in der Wirtschaft. Der Dienstherr bzw. öffentliche Arbeitgeber hat allein nach den Kriterien der Leistung, Eignung und Befähigung zu entscheiden und dies muss transparent und nachvollziehbar sein.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechtsfragen der Personalauswahl und -einstellung sowohl im Beamten- als auch im Tarifbereich.

Behandelt wird das Stellenbesetzungsverfahren von der Stellenausschreibung, über die Ausschärfung der dienstlichen Beurteilung bis hin zur Dokumentation der Auswahlentscheidung. Dabei werden typische Fragestellungen geklärt, z. B. wie beeinflussen konstitutive und allgemein beschreibende Anforderungen das Auswahlverfahren und gibt es Fälle, in denen sofort ein Auswahlgespräch geführt werden darf.

Art. 33 Abs. 2 GG
- Organisationsgrundentscheidung des Dienstherrn – förderliche oder nicht förderliche Stellenbesetzung

Anforderungsprofil und Ausschreibung
- Abgrenzung von allgemeinen beschreibenden und konstitutiven Anforderungsprofilen
- Dienstpostenbezogene Kriterien im Anforderungsprofil
- Kritische Formulierungen nach dem AGG

Der Abbruch des Auswahlverfahrens
- Beispiele für sachgerechte Gründe für den Abbruch
- Rechtsschutzmöglichkeiten gegen den Abbruch
- Kein Schadensersatz bei rechtmäßigem Abbruch

Dienstliche Beurteilung als wesentliche Entscheidungsgrundlage
- Vergleichbarkeit von dienstlichen Beurteilungen
- Aktualität von Regel- und Anlassbeurteilungen
- Ausschärfung der dienstlichen Beurteilung
- Berücksichtigung von Vorbeurteilungen
- Fiktive Laufbahnnachzeichnung z. B. bei freigestellten Betriebs-/Personalräten

Auswahlgespräche und Assessment Center
- Verzicht auf Einladung schwerbehinderter Menschen
- Auswahlgespräch auch als Videokonferenz?

Verfahrensfragen
- Beteiligungserfordernisse
- Anforderungen an die Dokumentation der Auswahlentscheidung
- Negativmitteilung an unterlegene Bewerber*innen
- Wartepflichten

Rechtsschutzmöglichkeiten von unterlegenen Bewerber*innen

Inhouse

Buchungsnummer
BSTE

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage

Inhouse buchbar:
Anne Lisiak
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Inhouse

Buchungsnummer
ANFO

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
1 Tag

Anforderungsprofile erstellen: Diese Punkte sind im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen

Um ein transparentes und chancengleiches Verfahren zu gewährleisten, muss der öffentliche Arbeitgeber zwingend ein Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle erstellen.

Aber wie transparent ist ein Anforderungsprofil, in dem die berühmt-berüchtigte „Teamfähigkeit" gefordert oder das Merkmal der „Ambiguitätstoleranz" genannt wird? Welche Probleme können sich ergeben, wenn der Arbeitgeber Mitarbeitende für ein „junges, hochmotiviertes und zukunftsorientiertes Team" sucht?
Oder kann der Arbeitgeber auf die Einladung schwerbehinderter Menschen zum Vorstellungsgespräch verzichten, wenn sie die im Anforderungsprofil geforderte Qualifikation nicht besitzen?

In unserem Seminar beleuchten wir das Thema des Anforderungsprofils aus Sicht der Bestenauslese und des AGG, damit Sie die größte Herausforderung rechtssicher meistern, kompetentes und hoch motiviertes Personal zu gewinnen.

Der Begriff des Anforderungsprofils
- Ziele, Funktion und Anwendungsbereiche von Anforderungsprofilen
- Erstellung des Anforderungsprofils anhand des konkreten Dienstpostens?
- Verknüpfung von Anforderungsprofilen aus Stellenbeschreibungen

Bedeutung des Anforderungsprofils für das Auswahlverfahren
- Verbindlichkeit des Anforderungsprofils
- Keine Bewerberin und kein Bewerber erfüllt das Anforderungsprofil – was nun?

Inhalte des Anforderungsprofils
- Konstitutive und allgemein beschreibende Merkmale
- Notwendigkeit der klaren Gliederung von Anforderungsprofilen
- Bedeutung von Formulierungen wie z. B. „erwünscht" oder „bevorzugt berücksichtigt"
- AGG-konforme Formulierungen

Unzulässige Anforderungsprofile
- Zuschneiden eines Anforderungsprofils auf bestimmte Bewerber*innen
- Folgen eines unzulässigen Anforderungsprofils

Zeitpunkt der Erstellung des Anforderungsprofils

Beteiligungsrechte der Personalvertretungen bei der Erstellung von Anforderungsprofilen

Praktische Übungen:
Erstellung und Überprüfung von gerichtsfesten Anforderungsprofilen

Inhouse buchbar:
Anne Lisiak
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht

In diesem Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht und deren Bedeutung für die behördliche Praxis dargestellt.
Darüber hinaus informieren wir über gesetzliche Änderungen, wie dem Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung.

Das Auswahlverfahren
- Anforderungsprofil – konstitutiv / allgemein beschreibend
- Organisationsgrundentscheidung – förderliche Besetzung oder Versetzung ohne Förderung
- Ausschluss aus dem Auswahlverfahren bei Disziplinarverfahren oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Der Abbruch des Auswahlverfahrens
- Aktualität von Regel- und Anlassbeurteilungen
- Fragebogen im Auswahlgespräch = Personalfragebogen

Die dienstliche Beurteilung
- Probezeitbeurteilung
- Anlassbeurteilung nur noch ausnahmsweise zulässig
- Begründung von Leistungsansprüchen in der Anlassbeurteilung
- Beurteilungsinhalt: Nebentätigkeit
- Plausibilisierung des Gesamturteils
- Arithmetische Ermittlung der Gesamtnote nun doch statthaft?

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn

Der Anspruch auf amtsangemessene Verwendung

Die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit
- Arbeitsplatzkonflikt als Ursache für Dienstunfähigkeit
- Anforderungen an die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung
- Rechtsschutz gegen Untersuchungsaufforderungen
- Zulässigkeit von vorbereitenden Untersuchungen
- Folgen der Verweigerung einer amtsärztlichen Untersuchung
- Anforderungen an die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit bei Reaktivierung
- Schadensersatz bei verzögerter Reaktivierung

Das Disziplinarverfahren
- Die Bemessung der Disziplinarmaßnahme – Berücksichtigung des Verteidigungsverhaltens
- Die Bedeutung des Disziplinarverfahrens für das Auswahlverfahren

Online

Buchungsnummer
LR-BNEU

Seminargebühr
425,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termin
22.09.2025
RAin Britta Ruiters

Online

Buchungsnummer
LR-BHSF

Seminargebühr
425,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termin
25.11.2025
RAin Britta Ruiters

Beamtenrecht an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Das Beamtenrecht an Hochschulen und Forschungseinrichtungen weist einige Besonderheiten im Vergleich zu anderen Verwaltungen auf. Hier ist zum Beispiel die Akademische Freiheit oder die Berufung auf Zeit bei Tenure-Track zu nennen. Diese Besonderheiten sind darauf ausgerichtet, die Unabhängigkeit der Forschung und Lehre zu gewährleisten und eine Atmosphäre zu schaffen, die die intellektuelle Freiheit fördert.

Unser Seminar bietet Ihnen wertvolle Einblicke in die besonderen rechtlichen Aspekte, die Ihre tägliche Arbeit prägen. Von der Personalgewinnung bis zur Ruhestandsversetzung – erfahren Sie, wie Sie rechtssicher agieren und dabei die Besonderheiten des Beamtenrechts berücksichtigen können.

Hinweis:
Das Beamtenrecht im Professorenbereich ist nicht Gegenstand des Seminars.

Auswahlverfahren nach Art. 33 Abs. 2 GG
- Anforderungsprofil – konstitutiv oder allgemein beschreibend
- Ausschluss aus dem Auswahlverfahren mangels Eignung
- Der Abbruch des Auswahlverfahrens
- Dokumentation der Auswahlentscheidung

Die Probezeit

Das Beamtenverhältnis
- Das Beamtenverhältnis auf Zeit in besonderen Fällen nach Gesetz, z. B. Akademische Räte, Oberräte, Juniorprofessoren
- Keine Anwendung von Laufbahnrecht, einstweiligem Ruhestand, Probezeit
- Gesetzlich bestimmte Dauer und automatisches Ende
- Verlängerungsmöglichkeiten
- Persönliche Voraussetzungen der Berufung
- Staatsangehörigkeit – Ausnahmen möglich
- Beförderungen unter Berücksichtigung von Art. 33 Abs. 2 GG
- Unvereinbarkeit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft mit der Verbeamtung auf Lebenszeit
- Konkurrentenstreitverfahren – Begründungspflicht bei Hausberufungen

Rechte und Pflichten im Beamtenverhältnis
- Nebentätigkeiten
- Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit

Die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit
- Anforderungen an die amtsärztliche Untersuchung
- Pflichten von Beamtinnen und Beamten bei der amtsärztlichen Untersuchung
- Anderweitige Verwendung

Dienstpflichtverletzungen

Tel: 06661 9603-20 - schaefer@piw-beratung.de | Inhouse Tel: 06661 9603-14 - inhouse@piw-beratung.de

Kurze „Gebrauchsanweisung“ für das Beamten- und Tarifrecht

Welche Ähnlichkeiten und Unterschiede gibt es zwischen Beamten*innen und Tarifbeschäftigten?
Wenn Sie gerade eine Führungsaufgabe übernommen haben oder als Personalsachbearbeiter*in aus der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst gewechselt sind, stellen Sie sich diese Frage vielleicht häufiger.

In unserem Seminar geben wir Ihnen einen ersten praxisorientierten Überblick über die wesentlichen Grundlagen des Beamten- und Tarifrechts und stellen die beiden Beschäftigtengruppen direkt gegenüber.

Personalauswahl
- Anwendung von Art. 33 Abs. 2 GG – für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte?
- Konkurrenz im Auswahlverfahren von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten
- Gilt die Pflicht zur Einladung schwerbehinderter Menschen auch für Beamtinnen und Beamte?

Begründung eines Beamten- und Arbeitsverhältnisses
- Ernennung von Beamtinnen und Beamten
- Der Abschluss von Arbeitsverträgen insbesondere befristeter Arbeitsverträge

Pflichten von Beamtinnen und Beamten sowie von Tarifbeschäftigten
- Nebentätigkeiten
- Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Haftungsvoraussetzungen

Arbeitszeitregelungen

Arbeits- und Dienstunfähigkeit

Urlaubsrecht – die Unterschiede liegen im Detail
- Übertragung von Urlaub
- Urlaub und Teilzeit
- Abgeltung des Urlaubsanspruchs bei Ausscheiden nach langer Krankheit

Dienstunfähigkeit und Kündigung bei Krankheit
- Anforderungen an die ärztliche Untersuchung
- Wie weit geht die Pflicht, nach anderen Arbeitsplätzen zu suchen?

Verhaltensbedingte Kündigung und Disziplinarverfahren
- Ermahnung und Abmahnung bei Tarifbeschäftigten
- Abmahnung auch bei Beamtinnen und Beamten?
- Dürfen Vorermittlungen vor einem Disziplinarverfahren durchgeführt werden?

Online

Buchungsnummer
LR-BVER

Seminargebühr
765,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

Termin
12. - 13.11.2025
RAin Britta Ruiters

Tel: 06661 9603-20 - schaefer@piw-beratung.de | Inhouse Tel: 06661 9603-14 - inhouse@piw-beratung.de

Inhouse

Buchungsnummer
BDIS

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage

Disziplinarmaßnahmen bei Beamtinnen und Beamten

Die Disziplinarmaßnahmen gegen Beamtinnen und Beamte bewegen sich auf einem stabil niedrigen Niveau. Aber gerade weil Disziplinarverfahren häufig nicht zum Alltagsgeschäft gehören, fühlen sich die Sachbearbeiter*innen unsicher.

In unserem Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die beamtenrechtlichen Dienstpflichten, die verschiedenen Disziplinarmaßnahmen sowie die Grundlagen des behördlichen Disziplinarverfahrens vom ersten Verdachtsmoment über die Möglichkeiten der behördlichen Ermittlungen bis hin zur Abschlussverfügung.

Das Seminar richtet sich an Interessierte ohne Vorkenntnisse, die sich einen ersten Überblick verschaffen wollen, und an solche, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten. Es orientiert sich am Disziplinarrecht des Bundes und berücksichtigt die Änderungen durch die Disziplinarreform zum 01.04.2024.

Allgemeine Grundsätze des Disziplinarverfahrens
- Legalitätsprinzip
- Einschränkungen des Disziplinarverfahrens bei Straf-/Bußgeldverfahren
- Aussetzungsmöglichkeiten
- Maßnahmeverbot infolge von Zeitablauf

Das behördliche Disziplinarverfahren
- Anforderungen an die Einleitungsverfügung
- Das Ermittlungsverfahren
- Rechte des Beamten im Disziplinarverfahren, z. B. Teilnahme an Zeugenvernehmungen
- Beweismittel und Beweisverwertungsverbote

Überblick über begleitende Maßnahmen
- Verbot der Führung der Amtsgeschäfte
- Dienstenthebung und Einbehaltung der Bezüge
- Umsetzung, Hausverbot

Die Disziplinarmaßnahmen
- Die einzelnen Disziplinarmaßnahmen: Verweis, Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge etc.
- Zweistufentheorie zur Feststellung der richtigen Disziplinarmaßnahme
- Gebot der Gleichbehandlung vergleichbarer Fälle
- Milderungsgründe, z. B. überlanges Disziplinarverfahren
- Konsequenzen der unterschiedlichen Disziplinarmaßnahmen für Personalentscheidungen, z. B. für Beförderungen

Typische Dienstpflichtverletzungen
- Vernachlässigung dienstlicher Aufgaben
- Störung des Betriebsfriedens
- Pflichtverletzungen im Vorgesetzten-/Untergebenenverhältnis
- Verletzung der Wahrheitspflicht
- Schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst

Inhouse buchbar:
Anne Lisiak
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Die Dienstunfähigkeit der Beamtinnen und Beamten

Immer mehr Beamtinnen und Beamte werden wegen der Belastung im Job dienstunfähig. Nach dem Versuch, die hohe Zahl der Frühpensionierungen durch gesetzliche Änderungen zu reduzieren, nimmt sie in den letzten Jahren wieder deutlich zu. Diese Entwicklung wirft ein Schlaglicht auf ein Thema, das in den letzten Jahren in den Hintergrund gerückt war.

In unserem Seminar beschäftigten wir uns mit der Frage, welche anderweitigen Tätigkeiten Beamtinnen und Beamten übertragen werden können, welche Anforderungen an die Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung zu stellen sind und welche Konsequenzen entstehen, wenn Beamtinnen und Beamte der Aufforderung nicht Folge leisten.

Der Begriff der Dienstunfähigkeit
- Allgemeine Dienstunfähigkeit
- Vermutete Dienstunfähigkeit
- Leistungsminderung

Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit
- Anforderungen an die Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung
- Die Mitwirkungspflichten der Beamtinnen und Beamten an der ärztlichen Untersuchung
- Abwehrmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten gegen die Aufforderung zur amtsärztlichen Untersuchung
- Folgen der Verweigerung der amtsärztlichen Begutachtung
- Bedeutung von amtsärztlichen Gutachten im Verhältnis zu privatärztlichen Attesten

Rehabilitation vor Versorgung
- Vorrang der anderweitigen Verwendung – Umfang der Suchpflicht
- Begrenzte Dienstunfähigkeit
- Anforderungen an die Dokumentation der Suchpflicht
- Reaktivierung der Beamtinnen und Beamten

Besondere Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten
- Vorläufige Dienstenthebung
- Unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst

Sonstige Themen in Zusammenhang mit der Dienstunfähigkeit
- Nebentätigkeiten
- Anzeige- und Nachweispflichten
- Abgeltung von Urlaubsansprüchen bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand
- Beteiligung der Personalvertretung bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand

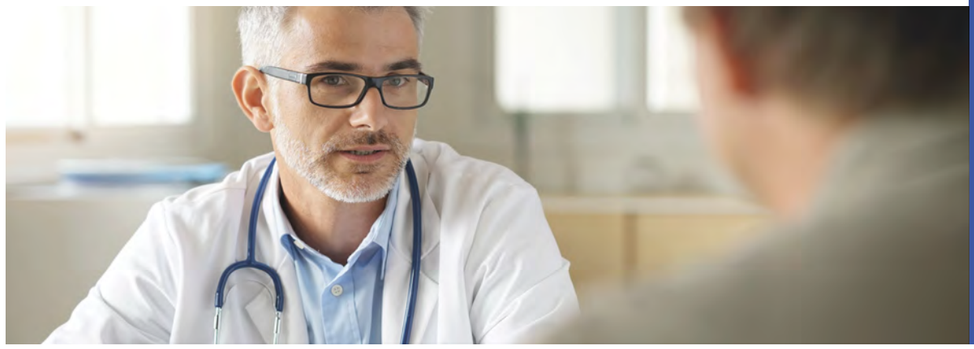

Online

Buchungsnummer
LR-BDUN

Seminargebühr
425,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termin
23.09.2025
RAin Britta Ruiters

Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Newsletter Juli 2025

Azubi-Recruiting | Beamtenrecht: wichtiges Urteil VGH München | Update Arbeitsrecht öD

Newsletter Juni 2025

Restplätze SommerCamp | Bewerber-Screening | Amtsärztliche Untersuchung

Newsletter Mai 2025

PIW SommerCamp | Ablehnung von Teilzeit | Bewerber-Screening

* Stand: Juli 2025

Immer die neuesten Infos

Gesetzesänderungen, aktuelle Urteile, tarifliche Neuerungen und wichtige Themen speziell für den öD

Anmeldung unter: https://www.piw-beratung.de/service/newsletter

Mit einem **Klick** zu den ausführlichen Programmen: **www.piw-beratung.de/seminare/seminarkalender**

Ausblick

Seminare 2026

Rechtssichere Anforderungsprofile: Formulierungen mit Diskriminierungspotenzial erkennen und vermeiden 04.03.2026 Online	ANFO 430,00 €
Aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht 05.03 2026 Online	BNEU 430,00 €
Einführung in das Disziplinarrecht des Bundes 14. - 15.09.2026 Online	BDIS 780,00 €
Die Dienstunfähigkeit der Beamtinnen und Beamten 16.09.2026 Online	BDUN 430,00 €
Beamtenrecht an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – praxisnah, rechtssicher, aktuell 09.11.2026 Online	BHSF 430,00 €
Beamtenrecht kompakt und praxisnah 16. - 17.11.2026 Online	BPSB 780,00 €
Personalauswahl und Stellenbesetzung in der öffentlichen Verwaltung 18. - 19.11.2026 Online	BSTE 780,00 €

Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle durchgeführten Veranstaltungen und Maßnahmen der PIW Training & Beratung GmbH.
Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Anmeldung / Auftragserteilung
Die Anmeldung oder Auftragserteilung kann per Post, Fax, E-Mail oder online über unsere Webseite erfolgen. Sie erhalten von uns eine Bestätigung in Textform, die Anmeldung wird durch diese rechtsverbindlich. Ein mit der Anmeldung reservierter Seminarplatz ist übertragbar. In diesem Fall teilen Sie uns bitte den vollen Namen der/des „Ersatzteilnehmenden" mit, damit Seminarunterlagen und Teilnahmebescheinigung auf den entsprechenden Namen ausgestellt werden können.
Jede von uns bestätigte Anmeldung zu einem offenen Seminar (online oder präsenz) berechtigt zur Teilnahme **einer** Person. Nehmen am Termin der Veranstaltung mehrere Personen teil, stellen wir dies in Rechnung.

Teilnahmegebühr / Leistungsinhalte bei Veranstaltungen
Die Kursgebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden fällig nach Rechnungsstellung. Bei Inhouse-Veranstaltungen erfolgt diese unmittelbar nach der Veranstaltung und ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen. Bei allen übrigen Veranstaltungen erfolgt diese unmittelbar nach Anmeldung und ist zahlbar bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn.
Im Seminarpreis (ausgenommen Inhouse-Veranstaltungen und Live Online-Trainings) sind neben den Seminarunterlagen auch das Mittagessen und die Kaffeepausenverpflegung an allen Seminartagen enthalten. Eine Erstattung für nicht eingenommene Mahlzeiten kann nicht erfolgen.

Änderungsvorbehalte / Haftung
Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Ebenso sind wir berechtigt, vorgesehene Referentinnen bzw. Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.
Teilnehmende sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre Handlungen während der Seminare und haften uneingeschränkt für die durch sie verursachten Schäden. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind die Teilnehmenden über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während des Rahmenprogrammes unterliegen die Teilnehmenden diesem Versicherungsschutz nicht. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Unterbringungen werden von den Teilnehmenden auf eigenen Namen und eigene Rechnung gebucht.

Eigentumsvorbehalt
Wir behalten uns bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor.

Copyright
Für alle von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen gedruckten oder digitalen Erzeugnissen verbleiben alle Urheber-, Nutzungs-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte bei der PIW Training & Beratung GmbH.
Die Nutzerin/Der Nutzer ist nur berechtigt, die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu eigenen Informationszwecken zu nutzen. Sie/Er ist nicht berechtigt, die zur Verfügung gestellten Unterlagen im Internet, Intranet oder Extranet Dritten zur Verwertung zur Verfügung zu stellen. Die Vervielfältigung und der Weiterverkauf der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nicht zulässig.

Rabattmöglichkeit
(ausgenommen Inhouse- und Sonderveranstaltungen)
Frühbucherrabatt: Erfolgt die Buchung bis 3 Monate vor dem Seminar, erhalten Sie 5 % Rabatt je Person.
Gruppenrabatt: Erfolgt die Buchung für mindestens 3 Personen derselben Organisation für dasselbe Seminar, erhalten Sie 5 % Rabatt je Teilnehmenden. Sollten Sie nachträglich eine oder mehrere Anmeldungen stornieren, wird der oben genannte Rabatt zurückgenommen bzw. nachbelastet.
Die von der PIW Training & Beratung GmbH angebotenen Rabattmöglichkeiten sind nicht kombinierbar.

Stornogebühren Live Online-Trainings oder Inhouse-Veranstaltungen
Bei Absage von einem Live Online-Training oder einer gebuchten Inhouse-Veranstaltung werden Stornogebühren der vereinbarten Tagessätze fällig:
- ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn i. H. v. 50 % zzgl. Mehrwertsteuer
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn i. H. v. 100 % zzgl. Mehrwertsteuer

Rücktritt / Stornogebühren offene Seminare
Stornierungen müssen in Textform (per Post, Fax, E-Mail) erfolgen.
Bei einer Stornierung
- ab 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden Stornierungskosten i. H. v. 50 % der Seminargebühr zzgl. Mehrwertsteuer erhoben.
- ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fallen die Seminargebühren i. H. v. 100 % zzgl. Mehrwertsteuer an.

Dies gilt auch bei Nichtteilnahme der angemeldeten Person.

Widerrufsrecht für private Buchungen (Verbraucher)
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (PIW Training & Beratung GmbH, Alte Bahnhofstraße 10, 36381 Schlüchtern, info@piw-beratung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular in beigefügtem Link verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (https://www.piw-beratung.de/images/downloads/service/infomaterial/Widerrufsformular.pdf).
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Absage
Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen aus organisatorischen (z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) oder sonstigen wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. höhere Gewalt oder Erkrankung der Referentin/des Referenten) zu stornieren. In solchen Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der PIW Training & Beratung GmbH vorliegen, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies auch bei der Buchung von Hotelzimmern, Flug- oder Bahntickets.
Seminarabsagen von unserer Seite erfolgen immer in Textform.

Unsere Bankverbindung
Zahlungsabwicklung über PIW Training & Beratung GmbH:

Kreissparkasse Schlüchtern	VR Bank Fulda eG
IBAN: DE79 5305 1396 0000 0410 52	IBAN: DE18 5306 0180 0002 1921 28
BIC: HELADEF1SLU	BIC: GENODE51FUL

Erfüllungsort und Gerichtsstand
PIW Training & Beratung GmbH • Alte Bahnhofstr. 10 • 36381 Schlüchtern • Gesellschaft mit beschränkter Haftung • Sitz Schlüchtern • Amtsgericht Hanau HRB 90535 • USt-IdNr.: DE 16 9090 588 • Geschäftsführerin: Dr. Susanne Kress.
Sofern es sich bei dem Kunden um eine Kauffrau/einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand Schlüchtern. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Hinweis zum Datenschutz
Die PIW Training & Beratung GmbH erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG.
Einzelheiten können der Datenschutzerklärung entnommen werden:
https://www.piw-beratung.de/datenschutz.

Streitbeilegung
Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Dienstverträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmern erwachsen.
Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: https://ec.europa.eu/consumers/odr.
Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, www.verbraucher-schlichter.de.
Wir erklären jedoch hiermit, zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch verpflichtet zu sein.

Rechtsstand: 31. Juli 2025

Datenschutz

Pflichtinformationen gem. Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung von Anmeldenden- und Teilnehmendendaten

Kontaktdaten des Verantwortlichen
PIW Training & Beratung GmbH • Dr. Susanne Kress
Alte Bahnhofstr. 10 • 36381 Schlüchtern
Tel.: 06661-9603-0 • E-Mail: info@piw-beratung.de
Website: www.piw-beratung.de

Welche personenbezogenen Daten erheben wir? Woher beziehen wir diese?
- Ihre Stammdaten (Vorname, Nachname, Namenszusätze)
- Kontaktdaten (evtl. private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Berufliche Daten (z. B. Arbeitgeber, Funktion im Unternehmen)

Ihre personenbezogenen Daten werden entweder bei Ihnen direkt oder Ihrem Arbeitgeber oder deren Vertreter erhoben, insbesondere aus den Anmeldeunterlagen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu) verarbeitet:

- Aufgrund eines Vertrags (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO)
  Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus einem Vertrag bzw. aus vorvertraglichen Maßnahmen zur Schulungsteilnahme.

- Aufgrund einer Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO)
  Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Erteilung einer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch Einwilligungen, die vor der Geltung der DSGVO (25. Mai 2018) erteilt worden sind, können widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben vom Widerruf unberührt.

Wer erhält die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten?
Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die in der Planung und Durchführung sowie Nachbereitung der Veranstaltungen und Aufträge eingebunden sind.
Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, z. B. EDV-Partner, Aktenvernichter, Trainerinnen und Trainer etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des BDSG-neu verpflichtet.

Werden die von Ihnen überlassenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?
Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall.

Findet automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?
Zur Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten kommt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gem. Art. 22 DSGVO zum Einsatz.

Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)
Nach Veranstaltungs- oder Auftragsdurchführung werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

Auskunft über Ihre Rechte
Sie haben gem. Artikel 16 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 17 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern keine gesetzliche Grundlage dagegensteht.

Sie haben gem. Art. 18 DSGVO und § 35 BDSG-neu das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten.

Sie können gem. Art. 21 DSGVO der Datennutzung widersprechen.
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. D, Art. 77 DSGVO das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Sie können gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine erteilte Einwilligung zurückziehen.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz:
https://www.piw-beratung.de/datenschutz

Rechtsstand: 31. Juli 2025

PIW Training & Beratung GmbH

Alte Bahnhofstr. 10
36381 Schlüchtern

Telefon 06661 9603-0
Telefax 06661 9603-30

info@piw-beratung.de
www.piw-beratung.de

Layout und Satz: PIW Training & Beratung GmbH | Stand: 2025